

Professor Dr. Bernhard Schmiedler,  
München 59, Großfriedrichsburgerstr. 21.

1749  
8. Dezember 1941.

742/41 ST/H

1. Ablieferungstermin für die druckreife Handschrift ist der . Er ist pünktlich einzuhalten. Falls durch Überschreiten des Ablieferungstermins Mehrkosten bei der Herstellung des Wertes entstehen, ist der Verleger im Einvernehmen mit dem Schriftleiter berechtigt, diese Mehrkosten dem Bearbeiter in Rechnung zu setzen.

2. Der Übersetzung ist die jeweils beste, dem Bearbeiter vom Verleger gelieferte Form des Urtextes zu Grunde zu legen. Anmerkungen und Einföhrung (Nachwort) sind entsprechend den "Richtlinien" zu halten.

3. Der dem Bearbeiter für die Anmerkungen und das Nachwort zur Verfügung gestellte Umfang (ein Zehntel des Originaltextes) darf im Interesse des Gesamtwerkes nicht überschritten werden. Andernfalls ist der Verleger im Einvernehmen mit dem Schriftleiter berechtigt, die Handschrift durch Kürzung auf den vereinbarten Umfang zu bringen. Er kann aber auch die Handschrift in unverkürztem Umfang abdrucken, ohne für die Überschreitung des Umfangs Honorar zu zahlen.

4. Der Bearbeiter verpflichtet sich, die Änderungen an seiner Handschrift anzubringen, die sich bei Nichtbeachtung der "Richtlinien" und der Bestimmungen dieses Vertrages nach Ermessen des Schriftleiters oder des Verlegers nötig machen. Er räumt dem Verleger und dem Schriftleiter auch das Recht ein, gegebenenfalls die Handschrift ohne seine Zustimmung abzuändern und zu ergänzen.

§ 3.

Die Auflagenhöhe und der Überschuss zur Deckung des Abgangs in der Buchbinderei und zur Verwendung als Frei-, Werbe-, Pflicht- und Rezensionsexemplare werden vom Verleger bestimmt. Ihm bleibt auch die Festsetzung des Laden- und Bezugspreises und seine Abänderung auch für im Verkauf befindliche Auflagen vorbehalten. Der Bearbeiter besorgt bei jeder Auflage und Ausgabe Korrektur und Revision ohne besondere Vergütung. Sollten die Korrekturkosten, die auf nachträgliche Änderungen seitens des Bearbeiters zurückzuführen sind, 10 % des Satzpreises überschreiten, so ist der Verleger berechtigt, den Mehrbetrag

Mit den besten Grüßen:

Heil Hitler!

Anlagen.

Ihr

e r

München 59

oß Friedrichsburgerstr.21

eidler!

Brief vom 27.11.d.J.gesand-

Schriftleitervertrag be-

daß nicht von einem einma-

Jahrzehnte zurückliegenden

ereins entsinne ich mich,

Neuaufgabe des volle Ho-

rn. Dies ist in der Tat

ger durch eine unverän-

lmehr gewöhnlich weniger

es voll gerechtfertigt,

auch in gleichem Umfange

, das auch für Schriftlei-

terschied zu machen, ob der

erlag ablehnen, können Sie

. Ich habe jetzt wechmale

mehr zweckmäßig hielt und

llen bei einzelnen Bear-

8 nicht, ob jeder es sich

en ohne seine Beteiligung

erspäteter Ablieferung re-

werden können, oder daß

1 vorgenommen werden dür-

föhrung sein, ich befürch-

werden abweichen müssen.

agen: „Im Sinne des Ge-

das sie wegen etwaiger von mir getroffener Änderungen an sich heran-  
treten. Die bisher von mir durchgeschickten Manuskripte haben mir in vie-  
len Fällen, auch wenn sie von Herrn Dr. Schwann, Veranlassung zum Eingreifen gegeben. Ich möchte also Ihre Bestimmung ruhig stehen lassen  
Freiheit vorbehalten. Ich möchte also Ihre Bestimmung ruhig stehen lassen  
un Anlagen. Gelegentlich Aufklärung über den Sinn dieser Bestimmung und die Art, wie  
ich sie zu handhaben denke, geben und daß sie in ihrer wissenschaftli-  
chen Freiheit und Selbständigkeit nicht beeinträchtigt werden sollen.